

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 22.05.2024

SR/BeVoSr/997/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	03.06.2024	Ö
Stadtvertretung	17.06.2024	Ö

Verfasser/in: Wannags, Frauke

FB/Aktenzeichen: FB 1/010 20b

## Frauenförderplan der Stadt Ratzeburg; hier: 8. Fortschreibung für die Jahre 2024 bis 2028

### Zielsetzung:

Fortschreibung des für die Stadt Ratzeburg aufgestellten Frauenförderplanes für den Zeitraum vom 01.04.2024 bis 31.03.2028 nach den gesetzlichen Bestimmungen des Gleichstellungsgesetzes für Schleswig-Holstein (GstG).

### Beschlussvorschlag:

1. Der **Hauptausschuss** nimmt die 8. Fortschreibung des Frauenförderplanes für den Zeitraum vom 01.04.2024 bis 31.03.2028 zur Kenntnis.
2. Die **Stadtvertretung** beschließt die Fortschreibung des Frauenförderplanes der Stadt Ratzeburg für den Zeitraum vom 01.04.2024 bis 31.03.2028 gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf vom 13.05.2024.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 22.05.2024

Wannags, Frauke am 22.05.2024

### Sachverhalt:

In Ausführung des § 11 des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein, GstG) hat jede einen Stellenplan bewirtschaftende Dienststelle mit regelmäßig mindestens 20 Beschäftigten für jeweils

vier Jahre einen Frauenförderplan aufzustellen, wobei Personalstellen mehrerer Dienststellen in einem Frauenförderplan zusammengefasst werden können.

Der Frauenförderplan darf nicht als zwanghafte Abgrenzung zwischen den Geschlechtern verstanden werden, sondern soll als Instrument dienen, die Chancengleichheit von Frauen und Männern innerhalb der Verwaltung unter Berücksichtigung der dienstlichen Belange zu verbessern. Ziel des Frauenförderplanes ist es, durch die Festlegung und Fortschreibung von Zielvorgaben und durch die Veränderung von Arbeitsorganisation und Strukturen zu erreichen, dass Frauen und Männer in allen Funktionen entsprechend ihres Anteils an den Beschäftigten vertreten sind.

Der für die Zeit vom 01.04.2020 bis 31.03.2024 aufgestellte Frauenförderplan hat zwischenzeitlich seine Gültigkeit verloren. Er ist daher für die Zeit vom 01.04.2024 bis 31.03.2028 fortzuschreiben.

Der beigegefügte 8. Frauenförderplan bezieht sich im textlichen Teil auf die Vorgaben des Gleichstellungsgesetzes, beinhaltet aber auch konkrete Fördermaßnahmen speziell für die Stadtverwaltung Ratzeburg. Darüber hinaus wurde die Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur im statistischen Teil umfassend dargestellt sowie auf Seite 5 des textlichen Teils das Thema „Mobbing am Arbeitsplatz“ erstmalig aufgenommen.

Die Gleichstellungsbeauftragte, der Gesamtpersonalrat der Stadt und der Personalrat des Schulverbandes wurden entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen bei der Fortschreibung des Frauenförderplanes beteiligt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

### **Anlagenverzeichnis:**

- Frauenförderplan der Stadt Ratzeburg (8. Fortschreibung inkl. statistischem Teil, Entwurf vom 13.05.2024)